

Die IKSR und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietseinheit t (FGE) Rhein

Anne Schulte-Wülwer-Leidig (Koblenz)

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) unterstützt die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in der internationalen FGE Rhein mit neun Staaten hinsichtlich der übergeordneten Aspekte. Vertragsparteien der IKSR sind die Schweiz, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, die Niederlande und die EU-Kommission. Da nicht alle in der Flussgebietseinheit Rhein liegenden Staaten Mitglied der IKSR sind, ist für die Gesamtkoordination der Umsetzung der WRRL ein Koordinierungskomitee Rhein gebildet worden, in dem neben den IKSR-Staaten Italien, Österreich, Liechtenstein und Belgien/Region Wallonien gleichfalls vertreten sind. Der Bericht über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, der aus einem übergeordneten Teil A und detaillierten B-Berichten besteht, ist fristgemäß bis März 2005 fertig gestellt worden.

Ausgangslage

Der Rhein mit 1320 km Länge ist einer der bedeutendsten Flüsse Europas und sein Einzugsgebiet von ca. 200 000 km² verteilt sich auf neun Staaten: Italien (70 km²), Schweiz (28 000 km²), Liechtenstein (160 km²), Österreich (2 400 km²), Deutschland (106 000 km²), Frankreich (24 000 km²), Belgien (800 km²), Luxemburg (2 500 km²) und die Niederlande (34 000 km²). Seit 1950 sorgen sich die Staaten Schweiz, Frankreich, Deutschland, Luxemburg und die Niederlande gemeinsam um den Gewässerschutz am Rhein. 1976 trat die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft dem 1963 unterzeichneten Übereinkommen zur völkerrechtlichen Etablierung der Internationa-

len Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung (IKSR) bei. Ein aktualisiertes Übereinkommen zum Schutz des Rheins, das neben der Wasserqualität auch ökologische Aspekte, Hochwasser- und Grundwasser Aspekte einbezieht, wurde Anfang 1999 unterzeichnet. Die Diskussionen am Rhein über das neue Übereinkommen der IKSR-Mitgliedsstaaten und die Diskussionen über die Wasserrahmenrichtlinie auf EU-Ebene liefen letztendlich parallel. Das neue Rheinübereinkommen wurde aufgrund der weit vorangeschrittenen Verhandlungen nicht mehr auf einen flussgebietsweiten Ansatz ausgedehnt.

Aufgaben des Koordinierungskomitees Rhein und der IKSR

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) trat am 22. Dezember 2000 in den EU-Staaten in Kraft. Unmittelbar danach, am 29. Januar 2001, haben die für den Schutz der Gewässer im Rheineinzugsgebiet zuständigen Ministerinnen und Minister Deutschlands, Frankreichs, Liechtensteins, Luxemburgs, der Niederlande, Österreichs, der Schweiz und Walloniens (Belgien) sowie die Europäische Kommission in Straßburg bekannt gegeben, dass sie der koordinierten Erstellung eines internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Rhein große Bedeutung beimessen. Sie unterstrichen, dass die EU-Mitgliedsstaaten für die Umsetzung der Richtlinie selbst verantwortlich sind, aber ein koordiniertes Vorgehen im Rheineinzugsgebiet erforderlich ist. Für diese Gesamtkoordination wurde ein Koordinierungskomitee (CC) Rhein gebildet, in dem neben den

IKSR-Staaten gleichfalls die Staaten Österreich, Liechtenstein und Belgien/Region Wallonien vertreten sind. Italien hat sich diesem Vorgehen angeschlossen. Die Koordination sollte auf der Ebene der Gesamtflussgebietseinheit auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden, indem möglichst viele Koordinierungsaufgaben durch bilaterale und multilaterale Koordination in und zwischen den Bearbeitungsgebieten erfolgten. Die Flussgebietseinheit Rhein wurde entsprechend den naturräumlichen Gegebenheiten in folgende nationale und internationale Bearbeitungsgebiete (vgl. Abbildung 1) unterteilt:

- Alpenrhein/Bodensee,
- Hochrhein,
- Oberrhein,
- Neckar,
- Main,
- Mittelrhein,
- Mosel und Saar,
- Niederrhein und
- Deltarhein.

Die Koordination auf der Ebene der Gesamtflussgebietseinheit sollte grundsätzlich auf der Basis einer informellen Zusammenarbeit ohne neue Verträge und unter weitgehender Nutzung bestehender Einrichtungen erfolgen. Aufgrund der Größe und Komplexität der FGE Rhein

ist vereinbart worden, den Bewirtschaftungsplan in einen übergeordneten Teil A und insgesamt neun detaillierte Pläne für die zuvor aufgeführten Bearbeitungsgebiete, Teile B, aufzugliedern. Gleichzeitig wurde vereinbart, diese Vorgehensweise auch bereits für den Bericht über die Bestandsaufnahme nach Artikel 5 WRRL anzuwenden.

Die IKSR-Geschäftsstelle erhielt in der Rhein-Ministerkonferenz 2001 den Auftrag, die Koordinierungsarbeiten auf der Ebene der gesamten FGE Rhein zu unterstützen. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, wurden eine kombinierte Arbeitsstruktur entwickelt (vgl. Abbildung 2).

Themen der WRRL, die Kongruenz mit dem laufenden Programm zur nachhaltigen Entwicklung „Rhein 2020“ aufwiesen, z. B. bei den Aktivitäten zur Verbesserung der Wasserqualität und der ökologischen Situation, wurden in den entsprechenden Arbeitsgruppen Wasserqualität/Emissionen und Ökologie behandelt. Für neue Themen wie Grundwasser, Ökonomie und die GIS-Aktivitäten wurden Expertengruppen gebildet. Die Umsetzung des Aktionsplans Hochwasser inklusive Erfolgskontrolle als wichtiger Bestandteil des Programms „Rhein 2020“ wird in der Arbeitsgruppe Hochwasser behandelt.

Vorgehen bei der Erstellung des Berichtes über die Bestandsaufnahme

Anfang 2004 ist ein erster gemeinsamer Bericht für die FGE Rhein fertig gestellt worden, den die EU-Mitgliedstaaten Österreich, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Belgien und die Niederlande zusammen mit ihrer Berichterstattung über die rechtliche Umsetzung der WRRL inklusive Angaben zu zuständigen Behörden an die EU-Kommission weitergeleitet haben.

Für den übergeordneten Teil A des Berichtes zur Bestandsaufnahme gemäß Artikel 5 der WRRL, die bis Ende 2004 in den EU-Mitgliedstaaten abzuschließen war, sind die thematischen Elemente weitgehend in den Arbeits- und Expertengruppen ausgearbeitet worden und in der Vorbereitungsgruppe, die die Beschlüsse des Koordinierungskomitees Rhein vorbereitet, zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefügt worden. Der Bericht zur Bestandsaufnahme beruht weitgehend auf den in den beteiligten Staaten bzw. Ländern/Regionen verfügbaren Daten und auf der Anwendung vorhandener Bewertungssysteme. Eine Zusammenführung der Ergebnisse im Sinne einer Aggregation sowie eine einheitliche Darstellung in Karten oder Tabellen ist insbe-

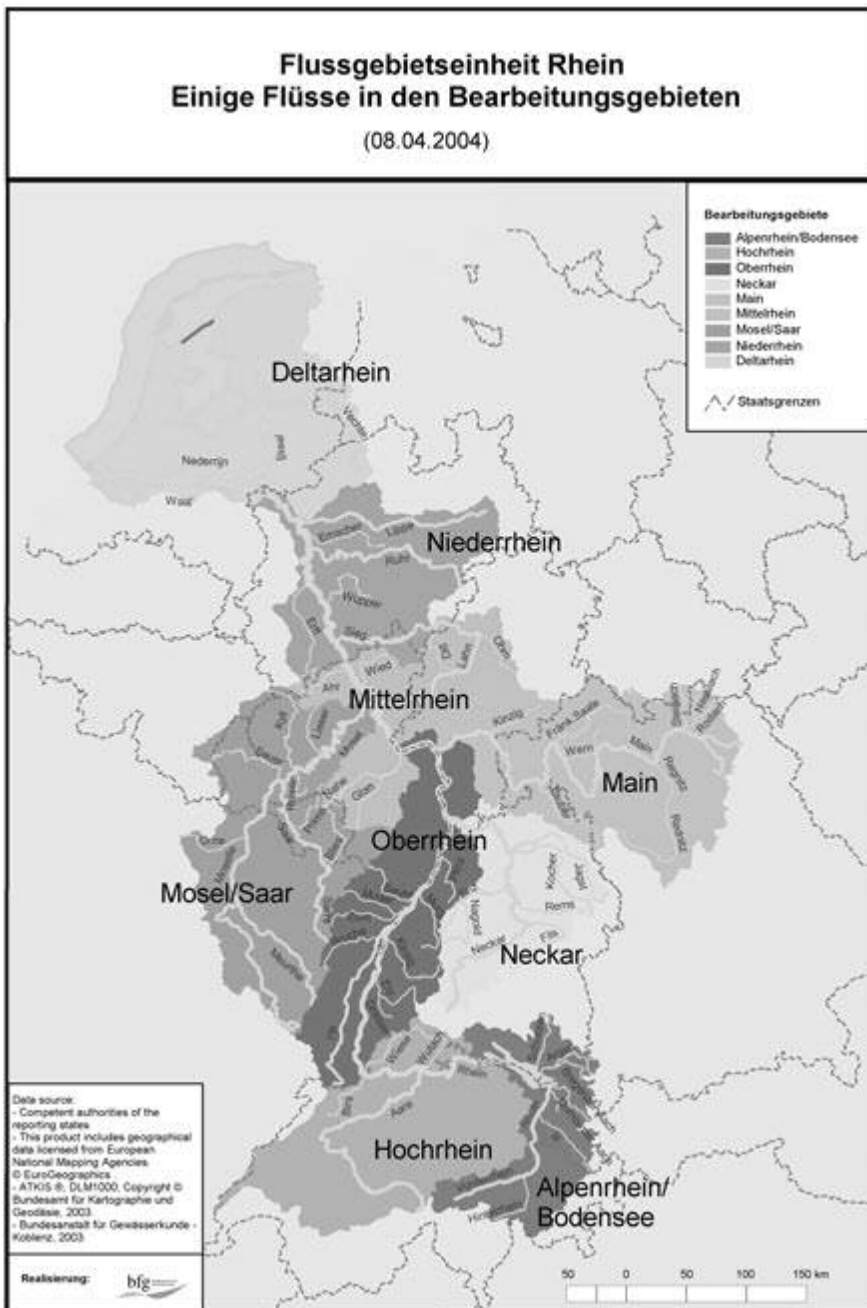


Abb. 1: Bearbeitungsgebiete in der FGE Rhein und wichtige Zuflüsse

sondere in den neun Bearbeitungsgebieten erfolgt. Deshalb beschränkt sich der übergeordnete Teil A im Wesentlichen auf eine kurze und mit wenigen Karten unterstützte, aussagekräftige textliche Beschreibung der wesentlichen internationalen Aspekte mit Bedeutung für die gesamte FGE Rhein. Dabei ist auch auf vorliegende abgestimmte Ergebnisse der in der FGE Rhein tätigen internationalen Kommissionen zurückgegriffen worden sowie auf Zusammenfassungen der Berichte der neun Bearbeitungsgebiete.

Die Staaten in der FGE Rhein hatten sich im Vorfeld der Durchführung der Bestandsaufnahme nach WRRL darauf geeinigt, eine gemeinsame Plattform namens „WasserBLiCK“ unter Verwendung abgestimmter Datenschemata zu nutzen, um auf der Grundlage der von den Staaten zur Verfügung gestellten Daten Grafiken und Karten für den Teil A zu erzeugen. Bei einigen Themen wurde auch auf Daten der IKSR und der Internationalen Gewässerkommission für den Bodensee (IGKB) zurückgegriffen.

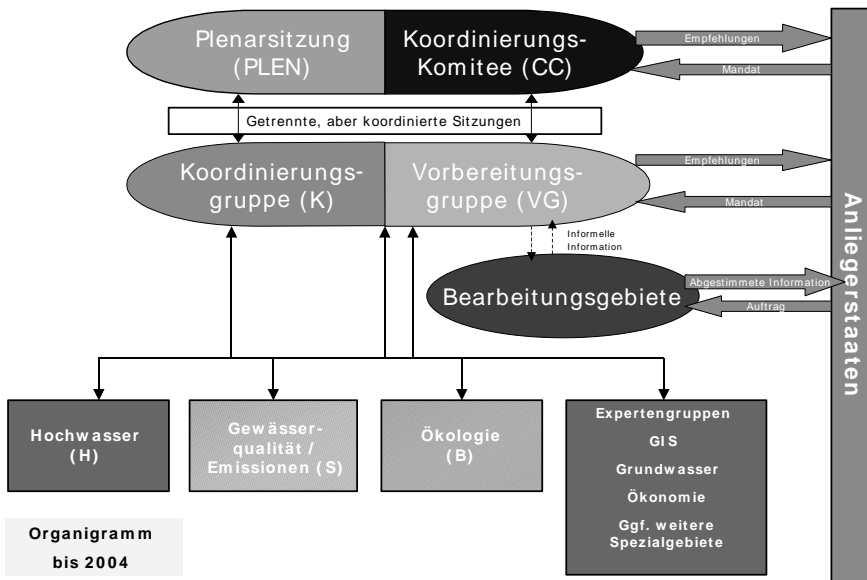


Abb. 2: Organigramm: IKS-Koordinierungskomitee

Ergebnis: Gesamtbericht über die Bestandsaufnahme FGE Rhein

Der übergeordnete Teil A des Berichtes zur Bestandsaufnahme und die neun

B-Teile für die FGE Rhein bilden eine Einheit. Während der Teil A einer Koordination zwischen allen in der FGE liegenden Anrainerstaaten bzw. Ländern/Regionen bedurfte, wurden die Teilberichte für die

einzelnen Bearbeitungsgebiete zwischen den im jeweiligen Bearbeitungsgebiet liegenden Staaten bzw. Ländern/Regionen koordiniert. Der Teil A beinhaltet die für die Bewirtschaftung der FGE Rhein relevanten übergeordneten Aspekte.

Teil A und die 9 B-Teile sind soweit aufeinander abgestimmt und durch Verweise miteinander verzahnt worden, dass ein kohärenter Gesamtbericht für die FGE Rhein vorliegt. Der Gesamtbericht über die Bestandsaufnahme für die FGE Rhein gemäß Artikel 5 der WRRL ist der Öffentlichkeit ab April 2005 über die IKS Homepage www.iksr.org zugänglich. Eine Information für die breite Öffentlichkeit mit den wesentlichen Aussagen und Bewirtschaftungsfragen zur FGE Rhein wird zurzeit vorbereitet.

Autorin

Dr. Anne Schulte-Wülwer-Leidig
 Internationale Kommission zum Schutz
 des Rheins (IKSR)
 Kaiserin-Augusta-Anlagen 15
 56068 Koblenz
 E-Mail: anne.schultewl@iksr.de

